

Unser Stein gibt nur den Beinamen des Centurio Celsus an, vermutlich weiß für Vor- und Familienname der Raum nicht ausreichte. Daß der Beiname des Weihenden allein steht, kommt vereinzelt auch sonst vor, im Brohltale z. B. bei Gemellus, Fahnenträger der cohors II Asturum (CIL XIII 7705).

Bonn.

J. Hagen.

### Ein Mithräum in Bingen.

Ähnlich wie kürzlich in Alzey durch einen römischen Altar der Kult des Mithras nachgewiesen werden konnte (Germania IV 1920 S. 82; E. Anthes), ist jetzt in Bingen die Stelle des Mithräums festgelegt worden. Wir verdanken dies der Aufmerksamkeit von Herrn Bernhard Löb, der im Keller seines Hauses Amtsstraße 6 einen in der Wand vermauerten Stein (den einen Altar) herausnehmen ließ und in unmittelbarer Nähe desselben in der Erde einen weiteren Altar mit Inschrift, ein Altärchen ohne solche und eine Skulptur der Felsgeburt fand. Ob es noch möglich sein wird, durch weitere Nachgrabung in den Kellerräumen den Grundriß des Mithräums, das zweifellos an dieser Stelle lag, festzustellen, erscheint sehr fraglich. Es dürfte aber erwünscht sein, daß wir schon jetzt die Inschriften und sonstigen Funde kurz bekannt geben. Altar I mißt 1,20 m in der Höhe, ist oben völlig glatt, trug also vielleicht einen Aufsatz. Inschrift:

IN · H · D · D  
DEO · INVICTO  
MYTRHE · ARA  
M · ET̂ · TEMPLVM } erste Fassung  
M · EX VOTO DEI } spätere Aenderung  
5 DE · SVO IMPEN ·  
DIO INSTITV̂R  
A · GRATIVS IOVEN corrigiert in IVVEN  
IS PATER SACRORV  
M · ET̂ · A · GRATIVS PO  
10 TENS · M · L · XXII · MAT  
RICA ······ VS · FRATRES  
DEDIC ······ VNT · COS AFRI

Es ist alles gut lesbar, außer den beiden letzten Zeilen, die etwas verwirrt sind. Doch ist die Ergänzung, wie ich glaube, sicher: „matrica[ri]us“ und „dedic[aver]unt“. Wenn ich nicht irre, ist „matricarius“ (zu matrix) sonst noch nicht belegt. Es ist der Mann, der die Listen (Matrikel) führt, und zwar wohl in seiner mithräischen Kultgemeinschaft und nicht in der 22. Legion. Die Zeitangabe COS AFRI, d. h. consule Africano gibt das Jahr 236, in dem Kaiser Maximinus und M. Pupienius Africanus Konsuln waren. Die starke Abkürzung erklärt sich aus Platzmangel. Zudem sind die Kaiser in dieser Zeit meist mehrmals Konsul gewesen (Maximus allerdings nicht), sodaß wenn der Raum fehlte, die Angabe des 2. Konsuls allein eine eindeutige Bestimmung eher zuläßt. Die interessanteste Seite der Inschrift ist vielleicht die Korrektur in Z. 4 (während in Z. 7 die kleine Änderung „Iovenis“ in „Iuvenis“ eigentlich nur orthographischer Natur ist). Welche Lesung die endgültige ist, läßt sich mit Sicherheit aus den Resten von roter Farbe in den Buchstaben erkennen. Die erste Fassung ist schon geändert worden, als die Buchstaben noch nicht rot ausgemalt waren. Zudem ist der harte Ausdruck „ex voto dei“ deutlich als Füllsel kenntlich.

Die auffälligen Worttrennungen „ara//m“, „sacroru//m“ sowie der deutliche Punkt im Worte „impen . dio“ lassen vermuten, daß der Steinmetz kein Latein konnte. Um so besser verstand er aber sein Handwerk, denn die Buchstaben sind so schön, daß man auf den Gedanken kommen könnte, er hätte eine frühromische Inschrift als Muster gehabt, die in Gestalt von Soldaten-Grabsteinen in Bingen-Bingerbrück im 3. Jahrhundert wohl noch über der Erde zu sehen waren.

Altar 2 ist 0,94 m hoch, trägt die typische Schale zwischen 2 Wülsten und zwischen Z. 1 (die wie bei Altar 1 auf dem Gesims steht) und 2 das Brustbild des Sonnengottes mit Peitsche im Relief. Der Strahlenkranz dagegen ist durchbrochen gearbeitet, indem auf der entsprechenden Stelle der Rückseite ein viereckiger, nach der Tiefe etwas sich verengernder Hohlraum hergestellt wurde, der das Ausschneiden der Strahlenkrone erlaubte. Ein in diese Nische gestelltes Öllämpchen gab einen netten Beleuchtungseffekt, wie sie im Mithraskult ja beliebt waren. Die Inschrift ist vollkommen erhalten und bietet keinerlei Schwierigkeiten, der Kopf des Sonnengottes ist herausgebrochen, offenbar in alter Zeit und wohl mit Absicht, ein kleines Bruchstück fand sich noch im Schutt.

IN H · D · D · SOLI  
 INVICTO · MÎTRA E  
 ARAM · PRIVATI · SE  
 CVNDINVS · ÊT · TÊR  
 5 TINVS · ÊT · CONFINIS  
 EX · VOTO · PRIVATI ·  
 TERTINI · V · S · L · L · M ·

Die Dedicanten der Inschrift sind dieselben, die einen 1775 in einem Weinberg bei Bingen gefundenen Altar geweiht haben (Katalog Bingen S. 96/7 Abt. 49 u. 49 a), dessen erste Zeile (die auf dem Gesims stand) fehlt. Durch die Reliefs auf den Seiten (Mars und Victoria) wird aber klar erwiesen, daß es kein Mithrasaltar war. Unser Altar ergänzt auch die Inschrift jenes älteren richtig: der dritte Bruder heißt: Privatius Confinis (nicht Communis, wie Riese, Das rhein. Germanien in den antiken Inschriften zu Nr. 3592 vermutet hatte). Beide Altäre sind infolge eines Gelübes des Privatius Tertinus errichtet.



Altar 3 (ohne Inschrift) ist 0,22 m hoch, oben mit der üblichen flachen Schale.

Skulptur der Felsgeburt des Mithras, Höhe noch 0,45 m. Der Kopf und die erhobenen Unterarme fehlen. Sie sind wohl bei Zerstörung des Mithräums absichtlich abgeschlagen worden. Die Arme erhoben, ragt der jugendliche Gott mit dem Oberkörper aus dem Fels heraus, um den sich eine Schlange windet. Der Übergang vom Fels zum Körper ist verdeckt durch einen Kranz vierblättriger Blüten. Ähnliche Darstellungen (Cumont II S. 202, 316, 319, 322 u. sonst) zeigen, daß der

Gott meist die phrygische Mütze trug und Dolch und Fackel in den Händen hielt.

Mit Ausnahme des größten Altares, der (vor mehreren Jahren erst) eingemauert war, lagen die übrigen Fundstücke in einer rein römischen Schuttschicht mit zahlreichen dicken Dachschiefern, Dachziegelbrocken, Tierknochen und Gefäßscherben, darunter war auch ein Stückchen rädchenverzierte Sigillata, das wohl aus der letzten Zeit der Benutzung stammt.

Mainz.

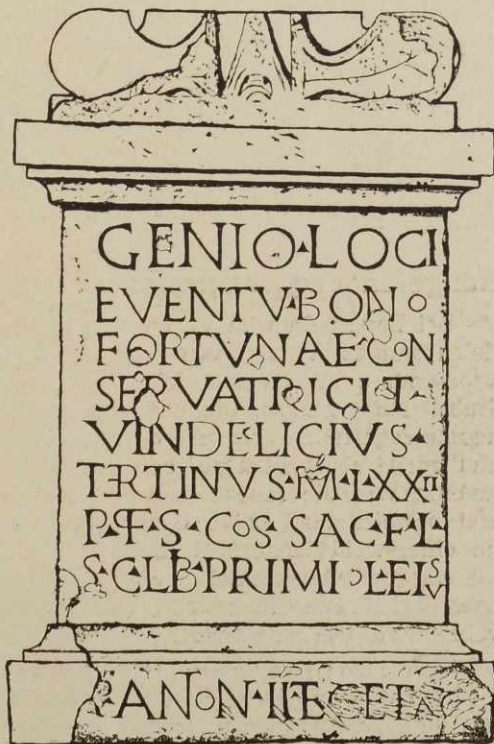
G. Behrens.

### Ein römischer Altar aus Mainz.

Der hier behandelte Altar wurde im September 1921 in Mainz bei Kanalarbeiten im „Acker“ in etwa 3 m Tiefe gefunden und in das Altertummuseum der Stadt verbracht. Die „Acker“ genannte Straße führt vom Schillerplatz aus den Abhang hinauf, mit dem sich hier das Legionslagergebiet (Cästrich) nach der Altstadt hin abdacht. — Material: grauer Sandstein, Maße: H. 0,67, Breite 0,44, D. 0,30 m. Für die Form vgl. Körber, 3. Nachtr. Nr. 2 und das dort am Schlusse Bemerkte. Die Rückseite des Altares ist unbearbeitet, er stand also wohl an der Wand eines sacellums, fanums (s. u.). Die Inschrift lautet aufgelöst:

Genio loci Eventu Bono Fortunae  
Conservatrici T(itus) Vindelicius  
Tertinus m(iles) l(egionis) XXII  
p(rimigeniae) p(iae) f(idelis)  
s(trator) co(n)s(ularis) sac(erdos)  
f(ani) l(ibens) s(olvit) c(um)  
lib(erto) primip(ili) l(egionis) eius  
Imp. Antonino II et Geta C(aesare)  
(cos) (= 205 n. Chr.).

Die Inschrift selbst ist gut erhalten; in der letzten Zeile ist im Zusammenhang mit der damnatio memoriae GETA getilgt. Schwierigkeiten bieten nur die zahlreichen Abkürzungen. Über deren Auflösung, sowie zur Erklärung der Inschrift ließen mir Domaszewski und Finke, denen ich einen Abklatsch der Inschrift zugestellt hatte, als Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung die folgenden Mitteilungen gütigst zugehen. „Fortuna Conservatrix erscheint hier weniger als *Τύχη*, vielmehr wegen der Verbindung mit Bonus Eventus (wie C. I. L. VII Nr. 97) als Fruchtbarkeits- und Ertragsgöttin



(vgl. Domaszewski, Abhandlgn. z. röm. Rel. S. 127). Dies führt darauf, daß es sich um den Ertrag der prata legionis XXII P. P. F. handeln wird; daß der Ertrag solcher prata mindestens seit Septimius Severus verpachtet wurde, ist bezeugt (vgl. Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsbeamte<sup>2</sup> S. 134 f.). Bei dieser Verpachtung spielt auch der actor des primus pilus eine Rolle (s. C. I. L. XIII Nr. 6730 und weitere Belege bei Domaszewski, Abhdl. z. röm. Rel. S. 134 f.). Daher wird